

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 475/2026

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Vorberatung
Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	-/-
Haushaltsmittel zur Verfügung	-/-	Abwicklung über Produkt	6110

Erlass einer neuen Hundesteuersatzung zum 01.01.2027

Sachverhalt:

Die derzeit geltende Hundesteuersatzung der Gemeinde Selfkant datiert vom 14.11.2012. Sie regelt insbesondere den Steuergegenstand, die Steuerpflicht, die Höhe der Hundesteuer, die Einstufung gefährlicher Hunde, Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen sowie die Pflichten der Hundehalterinnen und Hundehalter.

Die Satzung soll zum 01.01.2027 durch eine neue, an die aktuellen rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen angepasste Fassung ersetzt werden.

Mit dem Erlass einer Neufassung sollen insbesondere

- die Hundesteuersätze angepasst,
- die Regelungen zu gefährlichen Hunden aktualisiert,
- die Steuerbefreiung für bestimmte Assistenz- und Hilfshunde präzisiert,
- eine neue Steuerbefreiung für die Übernahme von Hunden aus bestimmten gemeinnützigen Tierschutzeinrichtungen eingeführt,
- die Regelungen zur Steuerpflicht bei Zuzug und Wegzug sprachlich und systematisch vereinheitlicht,
- die An- und Abmeldepflichten geschlechtsneutral formuliert und
- die Vorschriften zu Ordnungswidrigkeiten an die Neufassung angepasst

werden.

Die Neufassung soll zudem die Satzung insgesamt übersichtlicher und rechtssystematisch klarer gestalten.

Die derzeit geltenden Hundesteuersätze wurden zuletzt zum 01.01.2013 angepasst und betragen derzeit 47,00 € für einen Hund, 78,00 € je Hund bei zwei Hunden und 94,00 € je Hund bei drei oder mehr Hunden. Für gefährliche Hunde gelten 480,00 €

bei einem gefährlichen Hund und 680,00 € je Hund bei zwei oder mehr gefährlichen Hunden.

Nach dem vorliegenden Satzungsentwurf sollen die jährlichen Steuersätze in Anlehnung an die derzeit gültigen durchschnittlichen Hundesteuersätze im Kreis Heinsberg ab dem 01.01.2027 wie folgt festgesetzt werden:

Haltung	Bisher	Ab 01.01.2027	Veränderung
1 Hund	47,00 €	65,00 €	+18,00 € / +38,3 %
2 Hunde	78,00 € je Hund	95,00 € je Hund	+17,00 € / +21,8 %
3 oder mehr Hunde	94,00 € je Hund	125,00 € je Hund	+31,00 € / +33,0 %
1 gefährlicher Hund	480,00 €	530,00 €	+50,00 € / +10,4 %
2 oder mehr gefährliche Hunde	680,00 € je Hund	730,00 € je Hund	+50,00 € / +7,4 %

Die Neufestsetzung der Hundesteuersätze führt zu geschätzten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 25.000 € pro Jahr.

Der Sitzungsvorlage ist ein Vergleich (Synopsis in tabellarischer Form) zwischen der bisher geltenden Hundesteuersatzung und dem Satzungsentwurf ab dem 01.01.2027 beigefügt.

Anlagen:

- Entwurf der Hundesteuersatzung ab 01.01.2027
- Synopsis zur Hundesteuersatzung ab 01.01.2027
- Vergleich Hundesteuersätze 2026

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Hundesteuersatzung der Gemeinde Selfkant wird mit Wirkung zum 01.01.2027 beschlossen.